



Ehrungsordnung

§ 1 (Grundsätze)

- (1) Der Verein Sportfreunde 1921 e.V. Dellmensingen kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit besondere Treue zum Verein und besondere Verdienste um den Sport.
- (2) Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.

§ 2 (Ehrungen)

Folgende Ehrungen sind möglich:

1. Auszeichnung
2. Ehrenmitgliedschaft
3. Ehrengvorsitz

§ 3 (Auszeichnungen)

Eine Auszeichnung wird an Mitglieder verliehen, die dem Verein ununterbrochen

1. 25 Jahre,
2. 40 Jahre oder
3. 50 Jahre

angehören. Darüber hinaus erfolgt eine Auszeichnung für alle weiteren 10 Jahre ununterbrochener Mitgliedschaft.

§ 4 (Ehrenmitgliedschaft)

Die Ehrenmitgliedschaft wird an Mitglieder verliehen, die sich durch langjährige selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

§ 5 (Ehrevorsitz)

Vorsitzende, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrevorsitzenden ernannt werden.

§ 6 (Ehrungsanträge)

(1) Ehrungen (§§ 4 und 5) können durch

1. das betroffene Mitglied,
2. die Abteilungen und
3. den Vorstand

beantragt werden.

(2) Ehrungsanträge müssen dem Vorstand schriftlich und mit Begründung zwei Monate vor der Verleihung eingereicht werden.

§ 7 (Festlegungen und Verfahren)

(1) Die für Ehrungen anrechenbare Mitgliedsjahre beginnen mit dem Eintritt in den Verein.

(2) Das die Mitgliederdatei verwaltende Ausschussmitglied hält alle für Ehrungen wichtigen Daten fest und unterbreitet dem Vorstand am Jahresanfang eine Liste mit den zu Ehrenden.

(3) Auszeichnungen (§ 3) werden durch den Vorstand im Rahmen der Mitgliederversammlung verliehen.

(4) Ehrenmitglieder und Ehrevorsitzende werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt. Mit der Ehrenmitgliedschaft und dem Ehrevorsitz ist eine Beitragsbefreiung auf Lebenszeit verbunden.

(5) Jede Ehrung wird mit einer Urkunde dokumentiert und chronologisch archiviert.

(6) Bei Ableben werden Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder mit einer Grabschale bedacht. Im Mitteilungsblatt wird ein Nachruf veröffentlicht.

§ 8
(Aberkennung von Ehrungen)

Der Vorstand kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

§ 9
(Übergangsvorschrift)

Ehrungen, die der Verein vor Inkrafttreten dieser Ehrungsordnung ausgesprochen hat, bleiben von dieser Neuregelung unberührt.

§ 10
(Inkrafttreten)

Diese Ehrungsordnung wurde durch den Hauptausschuss am 06.03.2006 beschlossen und am 30.11.2022 überarbeitet. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dellmensingen, 30. November 2022

gez.

Ralf Trögele
(Vorsitzender)

gez.

Jürgen Endisch
(Vorsitzender)

gez.

Franz Frindte
(Vorsitzender)

gez.

Julia Egle
(Vorsitzender)